

BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. B 37 803

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER
DES FONDS
BAYERNINVEST (der „Fonds“)

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN	WKN
BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds	AL	LU0034055755	971778
BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds	InstANL 1	LU2091562707	A2PWT8
BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds	InstANL 2	LU2091562020	A2PWT9
BayernInvest ESG Multi Assset Defensive	AL	LU0828716919	A1J4AH
BayernInvest ESG Multi Assset Defensive	ANL	LU2251172925	A2QGJR
BayernInvest ESG Multi Assset Defensive	InstAL	LU2091562616	A2PWQG
BayernInvest OsteuropaFonds	ANL	LU0128942959	795321
BayernInvest ESG High Yield Euro Fonds	AL	LU0828716919	A2P06N
BayernInvest ESG High Yield Euro Fonds	ANL	LU2251172925	A2QGJQ
BayernInvest ESG High Yield Euro Fonds	InstAL	LU2091562616	A2P06M

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A. als Verwaltungsgesellschaft des oben genannten Sondervermögens hat mit Wirkung vom 1. März 2023 („Standdatum“) folgende Änderungen beschlossen:

I. **Übertragung der Aufgaben der Register- und Transferstelle von der European Depositary Bank SA auf die Apex Fund Services S.A. mit Wirkung zum 6. März 2023**

BayernInvest – alle Teilfonds		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Register- und Transferstelle	European Depositary Bank S.A. 3, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach	Apex Fund Services S.A. 3, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach Dabei handelt es sich um eine Restrukturierung innerhalb der Apex Gruppe. Die Gebühren für die Register- und Transferstelle bleiben unverändert.

II. **Einführung einer Liquiditätsgrenze in allen Teilfonds**

BayernInvest – alle Teilfonds		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Anlagestrategie	Im Übrigen kann in alle gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässigen Vermögenswerte investiert werden.	Im Übrigen kann in alle gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässigen Vermögenswerte investiert werden. Für den Teilfonds dürfen daneben flüssige Mittel gehalten werden. Die zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie Bargeld auf Girokonten bei einer Bank, über die jederzeit verfügt werden kann, umlaufende oder außergewöhnliche Kosten zu decken, oder die für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen erforderlich ist oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen zwingend erforderlich ist, benötigt werden. Der Anteil solcher zusätzlichen liquiden Mittel ist auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Diese Grenze von 20 % darf nur dann vorübergehend überschritten werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, Umstände dies erfordern und wenn eine solche Überschreitung im Hinblick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, z.B. unter sehr ersten Umständen.

III. **Einfügung von „Vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den Teilfonds BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds, BayernInvest ESG Multi Assset Defensive und BayernInvest ESG High Yield Bond Fund und insofern Umgestaltung der Beschreibung der Anlagestrategien dieser Teilfonds**

BayernInvest - Teilfonds BayernInvest Reserve EUR Bonds Fonds, BayernInvest ESG Multi Assset Defensive und BayernInvest ESG High Yield Bond Fund		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Anlagestrategie	Beschreibung nachhaltigkeitsbezogener Eigenschaften des Teilfonds im teilfondsspezifischen Anhang	Beschreibung nachhaltigkeitsbezogener Eigenschaften des Teilfonds in den „Vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ nach dem jeweiligen teilfondsspezifischen Anhang. Dabei handelt es sich um eine Anpassung des Verkaufsprospekts an die nunmehr in der Europäischen Union anwendbaren Vorschriften und weder um materielle Änderungen noch um jegliche Änderungen in der Anlagestrategie, im Portfolio oder im Anlageentscheidungsfindungsprozess. Diese bleiben unverändert.

IV. **Einführung von Positivkriterien bei den Nachhaltigkeitsindikatoren in den Teilfonds BayernInvest ESG Multi Assset Defensive und BayernInvest ESG High Yield Bond Fund**

BayernInvest - Teilfonds BayernInvest ESG Multi Assset Defensive und BayernInvest ESG High Yield Bond Fund		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Anlagestrategie	Das Anlageuniversum umfasst weltweit Unternehmensanleihen mit einem attraktiven Rendite-/Risikoprofil, die einen positiven Beitrag zur Erreichung des Ertragsziels erwarten lassen. Hiervon ausgeschlossen sind Anleihen, die von Financials (d.h. Banken, Versicherungen und Financial Services Unternehmen) begeben werden. Das Teilfondsvermögen wird in Unternehmensanleihen investiert, die auf EUR und USD denominated sind. Die in USD denominated Wertpapiere werden überwiegend in Euro abgesichert. Der Anlageschwerpunkt liegt dabei auf dem europäischen und amerikanischen Hochzinsanleihenmarkt. Das Mindestrating beträgt B- (Standard & Poors), B- (Fitch) bzw. B3	Das Anlageuniversum umfasst weltweit Unternehmensanleihen mit einem attraktiven Rendite-/Risikoprofil, die einen positiven Beitrag zur Erreichung des Ertragsziels erwarten lassen. Hiervon ausgeschlossen sind Anleihen, die von Financials (d.h. Banken, Versicherungen und Financial Services Unternehmen) begeben werden. Das Teilfondsvermögen wird in Unternehmensanleihen investiert, die auf EUR und USD denominated sind. Die in USD denominated Wertpapiere werden überwiegend in Euro abgesichert. Der Anlageschwerpunkt liegt dabei auf dem europäischen und amerikanischen Hochzinsanleihenmarkt. Das Mindestrating

	(Moody's). Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die über ein vergleichbares internes Rating verfügen.	beträgt B- (Standard & Poors), B- (Fitch) bzw. B3 (Moody's). Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die über ein vergleichbares internes Rating verfügen. Der Fondsmanager wird auch in Unternehmensanleihen anlegen, denen die Sustainability-Linked Bonds Principles oder die Green-Bonds Principles der International Capital Market Association (ICMA) zugrunde liegen. Sustainability-Linked Bonds sind Anleihen mit vordefinierter Nachhaltigkeits-/ESG-Zielen, die mit finanziellen und/oder strukturellen Merkmalen hinsichtlich des Erreichens oder Nicht-Erreichens verbunden sind. Dadurch verpflichtet sich die Emittenten explizit (auch in der Anleihedokumentation) zu zukünftigen Verbesserungen der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens. Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-) Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung der Emissionserlöse • Prozess der Projektbewertung und -auswahl • Management der Erlöse • Berichterstattung ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Social Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-) Finanzierung geeigneter sozialer Projekte verwendet werden.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

V. **Präzisierung der Definition „Kapitalbeteiligungen“ in den Teilfonds BayernInvest ESG Multi Asset Defensive und BayernInvest Osteuropa Fonds**

BayernInvest ESG Multi Asset Defensive		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Anlagestrategie	<p>1. Mindestens 25% jedoch bis zu maximal 35% des Wertes des Teilfonds müssen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Nr. 3 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt werden. Als Kapitalbeteiligung gelten demnach:</p> <p>a) zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,</p> <p>b) Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die</p> <p style="margin-left: 20px;">i. in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder</p> <p style="margin-left: 20px;">ii. in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegt und nicht von ihr befreit ist,</p> <p>c) Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von mindestens 51% des Wertes des Investmentanteils oder Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von mindestens 25% des Wertes des Investmentanteils.</p>	<p>1. Für den Teilfonds werden vorwiegend Aktien oder Anteile an Mindestens 25% jedoch bis zu maximal 35% des Wertes des Teilfonds müssen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8, i.a. Nr. 3 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt werden. Als Kapitalbeteiligung gelten demnach:</p> <p>a) zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,</p> <p>b) Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die</p> <p style="margin-left: 20px;">i. in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder</p> <p style="margin-left: 20px;">ii. in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegt und nicht von ihr befreit ist,</p> <p>c) Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von mindestens 51% des Wertes des Investmentanteils oder Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von mindestens 25% des Wertes des Investmentanteils.</p>

BayernInvest Osteuropa Fonds		
	Vor Anpassung	Nach Anpassung
Anlagestrategie	<p>Mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds müssen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Nr. 3 Investmentsteuergesetz angelegt werden.</p> <p>Als Kapitalbeteiligungen gelten:</p> <p>1. zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,</p> <p>2. Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die</p> <p style="margin-left: 20px;">a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder</p> <p style="margin-left: 20px;">b) in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegt und nicht von ihr befreit ist,</p> <p>3. Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder</p> <p>4. Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von 25 Prozent des Wertes des Investmentanteils.</p>	<p>Mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds müssen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8, i.a. Nr. 3 Investmentsteuergesetz angelegt werden.</p> <p>Als Kapitalbeteiligungen gelten:</p> <p>1. zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,</p> <p>2. Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die</p> <p style="margin-left: 20px;">a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder</p> <p style="margin-left: 20px;">b) in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegt und nicht von ihr befreit ist,</p> <p>3. Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder</p> <p>4. Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von 25 Prozent des Wertes des Investmentanteils.</p>

Des Weiteren wurde der Verkaufsprospekt allgemein aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BayernInvest Luxembourg S.A.

In diesem Zusammenhang wird den Anteilinhabern empfohlen, nähere Informationen dem gültigen Verkaufsprospekt (Ausgabe März 2023) zu entnehmen.

Der gültige Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des „BayernInvest“ sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Juni 2023

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.